

Neues von MiKK e. V.

Mediation bei internationalen Kindschaftskonflikten

Vor einem Jahr berichteten wir an dieser Stelle über die Gründung und Aktivitäten von MiKK e. V., dem Kooperationsprojekt von BM und BAFM. Nun möchten wir über die Weiterentwicklung des Vereins informieren.

Nach wie vor nimmt die Zahl von Fällen elterlicher Kindesentführung sowie von Anträgen bezüglich des internationalen Umgangs- und Sorgerechts und demzufolge die Zahl Ratsuchender zu. Nach einer Statistik des Bundesamts für Justiz (www.bundesjustizamt.de) waren 2004 277 Familien von diesem Problem betroffen, 2008 waren es dann schon 527 Familien. Während MiKK 2008 39 Anfragen erhielt, stieg diese Zahl im letzten Jahr auf 59 Anfragen, vorwiegend bezogen auf Kindesentführungen, an. Die Anfragen kommen nicht nur von den Eltern oder Familien selbst, sondern immer mehr von AnwältInnen, RichterInnen und Behörden – zunehmend auch aus dem Ausland. Wir informieren, motivieren und beraten alle Beteiligten und prüfen, ob sich der Fall für eine Mediation eignet. Entscheiden sich beide Eltern für eine Mediation, vermitteln wir geeignete MediatorInnen (siehe auch www.mikk-ev.de/deutsch/mediatorenliste). Wir bemühen uns, dass immer mehr Betroffene Mediation in Anspruch nehmen und damit ihre Konflikte nachhaltiger und umfassender klären, als das im Rahmen einer Gerichtsverhandlung möglich ist.

Hierzu ein Beispiel: Eine griechische Frau hat gemeinsam mit einem deutschen Mann zwei Kinder; alle leben für viele Jahre zusammen in Frankreich, bevor sie vor 5 Jahren als Familie nach Deutschland ziehen, wo beide Eltern gute Jobs finden – sie als Künstlerin und

er als Lehrer. Im Jahr 2007 kommt es zur Trennung des Paares und die Mutter geht ohne Einverständnis des Vaters mit beiden, inzwischen 10 und 11 Jahre alten, Kindern nach Griechenland zurück. Der Vater ist entsetzt und maßlos enttäuscht über diesen Vertrauensbruch, schafft es jedoch, weiterhin Kontakt zu halten und die Kinder regelmäßig zu



besuchen – er leitet kein gerichtliches Verfahren ein, um die Kinder zu schonen. Im Jahr 2009 nun behält er die Kinder nach den Sommerferien bei sich. Die Mutter, ihrerseits verängstigt, ohnmächtig und voller Sorge, stellt unverzüglich einen Antrag nach dem Haager Kindesentführungsübereinkommen (HKÜ). Das deutsche Gericht entscheidet innerhalb von 6 Wochen analog des HKÜ, dass beide Kinder nach Griechenland zurückkehren sollen. Der Vater droht damit, mit beiden Kindern unterzutauschen und sie jedenfalls nicht freiwillig fahren zu lassen. Die Rechtsanwältin der Mutter, selbst eine der MediatorInnen von MiKK, informiert beide Eltern über die Möglichkeiten von Mediation in solchen Fällen. MiKK gelingt es, beide Eltern zu einer Mediation zu motivieren und kurzfristig eine Co-Mediation

zu organisieren. Innerhalb der an drei aufeinanderfolgenden Tagen stattfindenden Mediation können die Eltern einen Entwurf für eine gemeinsame Vereinbarung erarbeiten, den sie später in Rücksprache mit ihren AnwältInnen wie folgt konkretisieren: Die Kinder fliegen gemeinsam mit der Mutter zurück nach Griechenland in ihr gewohntes Umfeld, der Vater hat regelmäßig Kontakt und besucht die Kinder so oft wie möglich, bis er seine Übersiedlung nach Griechenland organisiert hat und eine Arbeit und eine Wohnung in der selben Stadt gefunden hat, um dann wieder aktiv als Vater am Alltagsleben seiner Kinder teilzuhaben. Die Mutter sagt zu, sämtliche Strafverfahren wegen der Entführung einzustellen und den Vater bei der Arbeits- und Wohnungssuche zu unterstützen.

Neben der Beratung und dem Fallmanagement betreibt MiKK Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung. Unsere neue Website www.mikk-ev.de ist seit Juni 2009 online. Die Übersetzungen in Englisch, Französisch und Polnisch sind in Arbeit; bis dahin bleibt die alte Website www.bafm-mediation.de/international geschaltet. Auch bei Wikipedia gibt es inzwischen einen Eintrag zu MiKK e. V. Im vergangenen Oktober erschien im Verlag C.H. Beck das Buch »Mediation bei internationalen Kindschaftskonflikten«, herausgegeben von Christoph C. Paul und Sybille Kiesewetter (siehe Buchbesprechung Spektrum Heft 37/2010). Das von 12 AutorInnen verfasste Buch erweckt viel Interesse in

deutschen, aber auch internationalen Fachkreisen bis dahin, dass wiederholt nach dem Erscheinen einer englischen Übersetzung gefragt wurde. Ferner erschien 2009 der Artikel »An International Mediation: From Child Abduction to Property Distribution« von Christoph C. Paul und Jamie Walker im American Journal of Family Law. Christoph C. Paul wurde für seine Pionierarbeit und sein großes Engagement auf dem Gebiet der Mediation bei internationalen Kindschaftskonflikten sowohl mit dem Bundesverdienstkreuz im November 2009, als auch mit dem Sokrates-Preis für Mediation der Centrale für Mediation im April 2010 geehrt.

Das Interesse an unserer Arbeit über Landesgrenzen hinweg drückt sich zunehmend in Einladungen aus, bei Fachtagungen und Kongressen Präsentationen oder Workshops durchzuführen. So beteiligen wir uns weiterhin an der Fortbildung von deutschen HKÜ-RichterInnen und waren zur 7. European Conference on Family Law des Europarates zum Thema »International Family Mediation« und zum Europäischen Kolloquium »L'enfant et la médiation familiale en Europe« in Paris als ExpertInnen eingeladen. Wir stellten unsere Arbeit der interdisziplinären Arbeitsgruppe »Internationale Familienmediation« im belgischen Außenministerium sowie VertreterInnen des kanadischen Außenministeriums und MitarbeiterInnen der kanadischen Konsulate in Deutschland vor; im Rahmen eines EU-Projekts zur Brüssel II-a Verordnung führten wir einen Workshop mit rumänischen RichterInnen in Bukarest durch. Im Auftrag des Internationalen Kinderentführungszentrums und dem Justizministerium in den Niederlanden bildeten wir MediatorInnen weiter und besuchten die Zentrale Behörde Frankreichs gemeinsam mit VertreterInnen der deutschen Zentralen Behörde. Im Dezember 2009 hatten wir die Möglichkeit, am Internationalen Symposium zu Kindesentziehungen des Auswärtigen Amtes teilzunehmen und sind Mitglied der ExpertInnengruppe »Guide to Good Practice on Mediation« der Haager Kon-

ferenz für Internationales Privatrecht. Im nun seit drei Jahren etablierten deutsch-polnischen Mediationsprojekt fand das 4. Treffen und Seminar im September 2009 in Breslau statt. Im Jahr 2009 wurde zudem eine deutsch-polnische Ministerialgruppe gegründet, die sich mit grenzüberschreitender Mediation befasst und sich im Dezember 2009 erstmals mit VertreterInnen aus beiden Ländern unter Beteiligung von MiKK e. V. in Berlin traf. Im April 2010 war MiKK Kooperationspartner der interdisziplinären Fachkonferenz »Binationale Kindschaftskonflikte zwischen polnischen und deutschen Eltern und Institutionen« des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerkes und des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg, und konnte dort im Rollenspiel und Vortrag Mediation und die Arbeit des Vereins vorstellen. Ein deutsch-spanisches Projekt ist in Vorbereitung und der deutsch-amerikanische Austausch mit MediatorInnen der Global Justice Initiative wurde intensiviert. Gemeinsam mit der belgischen NGO Child Focus beantragten wir ein EU-Projekt zum Thema »Training in international Family Mediation«, das nunmehr bewilligt wurde; weitere KooperationspartnerInnen sind die Katholische Universität Leuven und das niederländische Internationale Kinderentführungszentrum.

Zur Absicherung der Qualität unserer Arbeit entwickelten wir Evaluationsbögen für MediantInnen und MediatorInnen, die nach jeder Mediation ausgefüllt werden sollen. Auch diese werden in mehrere Sprachen übersetzt.

Im Februar 2010 führte MiKK zum sechsten Mal die zweitägige Fortbildung für MediatorInnen durch, die Interesse haben, in diesem Bereich zu arbeiten. Somit konnten wir unser Netzwerk auf nunmehr 70 MediatorInnen ausweiten, die in 17 Sprachen mediiieren können. Für alle Mitglieder und anerkannte MediatorInnen des BM und der BAFM ist die Mitgliedschaft bei MiKK kostenfrei. Mitglieder, die über entsprechende Voraussetzungen verfügen und unsere Fortbildung besucht haben, können

sich kostenlos in die MediatorInnenliste eintragen lassen.

MiKK ist als gemeinnütziger Verein anerkannt und wird im Wesentlichen noch vom BM und der BAFM finanziert. Wir sind bestrebt, finanziell selbständig zu werden und arbeiten intensiv an einem Fundraising-Konzept. Im April 2010 stellten wir MiKK bei einem gemeinsamen Berliner Regionalgruppentreffen des BM, der BAFM und des Berliner Anwaltsvereins vor – was wir gern auch in anderen Regionen Deutschlands anbieten. Beim BM Kongress in Berlin im September werden wir ebenfalls eine Präsentation zu unserer Arbeit machen. Für Anfragen aus dem BM stehen wir gern zur Verfügung.

AutorInneninfo



* Jamie Walker
Erwachsenenpädagogin, Ausbilderin BM®
* E-Mail: info@jamiwalker.net



* Sybille Kiesewetter
Dipl.-Psychologin und Mediatorin BAFM
* E-Mail: info@mikk-ev.de, www.mikk-ev.de